



Anmeldung

zum Schulbesuch ab dem
Schuljahr **2025/2026**

Seite 3

Liebe Eltern,

nehmen Sie sich jetzt bitte noch etwas Zeit, unsere nachfolgenden Informationen und Einverständniserklärungen gut durchzulesen und zu unterschreiben.

Damit erleichtern Sie uns erheblich die Zusammenarbeit mit den abgebenden Grundschulen, den Stiftungen der Banken und dem Förderverein unserer Schule sowie mit der örtlichen Presse bei der Veröffentlichung von Artikeln aus unserem Schulleben.

Schulprogramm

Seit mehreren Jahren werden an der Regenbogen-Gesamtschule Schüler*innen mit Unterstützungsbedarfen inklusiv beschult.

Die nachfolgende verbindliche Erklärung wurde in einem Gespräch erläutert:

Einverständniserklärung der Eltern

1. Mit der Anmeldung meines Kindes erkläre ich mich bereit, dafür zu sorgen, dass mein Kind die an der Regenbogen-Gesamtschule geltenden Regeln und insbesondere die Schul- und Hausordnung einhält.
2. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Übergangs Informationen über mein Kind zwischen den Schulen ausgetauscht werden.
3. Zum Schulprogramm der Regenbogen-Gesamtschule gehört die verbindliche Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an den folgenden schulischen Veranstaltungen:
 - ▶ Klassenfahrten in den Jahrgängen 5, 7 und 10 sowie der Studienfahrt in Jahrgang 12/13
 - ▶ (ein- bzw. mehrtägige) Projektfahrten in den Jahrgängen 7 bzw. 8
 - ▶ Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichtes
 - ▶ Offene Stunden sowie Schulfeste (teilweise samstags bzw. abends)

Klassen- und Projektfahrten werden von der Schulleitung nur genehmigt, wenn für alle Schülerinnen und Schüler zu einem festgelegten Termin mindestens die Hälfte der jeweiligen Fahrtkosten eingezahlt wurde.

4. Laut Beschluss der Schulkonferenz der Regenbogen-Gesamtschule zahlt jeder Schüler/ jede Schülerin pro Jahr einen Materialgeldbeitrag in Höhe von 17.- EUR. Er dient zur Finanzierung von: Verbrauchsmaterial für den Unterricht in Technik und Kunst, Schulmaterial im Zusammenhang von Projekten aller Fächer, Materialien für die Schülervertretung sowie die Grundausstattung der fünften Klassen.
5. Ich erkläre mich / wir erklären uns bereit, regelmäßig an den Elternabenden und Elternsprechtagen teilzunehmen.

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich/ erklären wir uns bereit, die o. g. Punkte des Schulprogramms der Regenbogen-Gesamtschule einzuhalten und die o. g. Kostenbeiträge rechtzeitig einzuzahlen.

Spenge, den

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Einwilligung nach Artikel 6 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Schülerinnen und Schüler und Eltern

für: _____
Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Wir willigen in die Verarbeitung und gegebenenfalls Veröffentlichung von personenbezogenen Daten ein.

Mit der Anmeldung willigen wir in die Nutzungsbedingungen und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im pädagogischen Netz und Office 365 ein.

Für weitere Informationen siehe unter <https://datenschutz.rges.de>

Unsere Schule verarbeitet personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung von Leistungen erforderlich ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage (www.rges.de) unter „Datenschutz“.

Der schulische Umgang mit Schülerdaten schließt die Veröffentlichung von Bildaufnahmen und Namen der oben bezeichneten Personen ein. In geeigneten Fällen möchten wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulchronik, Internet-Homepage, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Die Einräumung der Rechte an den Aufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise bei der Schulleitung schriftlich widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages (z.B. Bewegungsablauf im Sportunterricht) gelöscht.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]